



Umweltnews Herbst 2011

*Umweltschutz
mit Weitblick*



Infos auch unter: www.ebbs.tirol.gv.at

Aus dem Inhalt:

Häckseltage Herbst 2011

Seite 2

Altkleidersammlung

Seite 3

Diebstahl im Recyclinghof

Seite 3

Illegale Sperrmüllsammlungen

Seite 4

Sanierungsscheck des Bundes

Seite 4

Öffnungszeiten beim Recyclinghof Ebbs

Der Recyclinghof Ebbs hinter dem Gemeindeamt hat ganzjährig mit Ausnahme von Feiertagen jeweils

montags von 13.00 bis 17.00 Uhr
(in der Sommerzeit bis 18.00 Uhr) und
freitags von 7.00 bis 12.00 Uhr und von
13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Am **Montag, den 10. Oktober 2011** ist der Recyclinghof aufgrund der **Altkleidersammlung** ganztägig von 7.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Ab dem 31. Oktober 2011 gelten an den **Montagen wieder die kürzeren Öffnungszeiten** (bis 17.00 Uhr) wegen der Umstellung auf die Winterzeit.



Der Recyclinghof der Gemeinde Ebbs.

Häckseltage – Anlieferung am 12. Oktober 2011

Wohin mit dem Baum- und Hecken-schnitt sowie den Balkonblumen?

Bitte liefern Sie Ihr Häckselgut am 12. Oktober (frühestens am Vorabend) zu den untenstehenden Sammelstellen. Falls Sie über keine Transportmöglichkeit zum Häckselplatz verfügen, kann



gegen Bezahlung der Maschinenring oder der Gemeindebauhof angefordert werden (Anmeldungen werden im Gemeindeamt von Herrn Kronbichler, Tel.: 05373/42202-24 entgegengenommen). Kosten für den Transport: je angefangene halbe Stunde: EUR 17,50 inkl. 10 % USt..

Bitte achten Sie darauf, dass das Häckselgut keine Steine, große Wurzeln und Abfälle enthält!

Zusätzlich ist der Gemeinderecyclinghof an jedem Montag von 13.00 - 17.00 Uhr (zur Sommerzeit: 13.00 - 18.00 Uhr) und Freitag von 7.00 - 12.00 und von 13.00 - 17.00 Uhr für die Strauchgutanhfuhr geöffnet.

Sollten Sie eine ganze Hecke etc. zu entfernen haben, kann unser Gemeindebauhof mit dem nötigen Maschineneinsatz (Bagger, Traktor, Häcksler) auch direkt bei Ihnen gegen Verrechnung eingesetzt werden.

Bitte alles, was gehäckselt werden kann, nicht im Wald sondern nur über die Gemeinde entsorgen!

Der Gemeindebauhof fährt für Sie wieder kostenlos nachstehende Sammelstellen an:

Eichelwang:

Anlieferung zur Sammelstelle bei der Umkehrschleife Bushaltestelle Kaiseraufstieg (Fahrradweg, Bushaltestelle und Feld neben der Umkehrschleife bitte freihalten!), Sammelstelle Innsiedlung unter der Autobahnbrücke und Sammelstelle Kinderspielplatz in Waldeck neben der Autobahn.

Weitere Sammelstellen:

Sammelstelle ehem. Sennerei Mühtal,

Sammelstelle neben dem Spielplatz in Oberweidach, Parkplatz Gasthaus Heubach, Parkplatz Gasthaus Sattlerwirt bzw. direkt im Gemeinderecyclinghof

ACHTUNG:

Die Sammelstellen (ausgenommen Recyclinghof) dienen ausschließlich zur Anlieferung von Strauchgut während der Häckseltage. Vor und nach den Häckseltagen ist die Ablagerung von Strauchgut und anderen Abfällen an diesen Sammelstellen strengstens untersagt.



Der Gemeindebauhof beim Häckseln von Baum- und Strauchschnitt.

Altkleidersammlung am 7. und 10. Oktober 2011

Erneut wird im Herbst eine Altkleidersammlung von der Firma Daka durchgeführt. Dabei wird der Gemeinde ein Großcontainer zur Verfügung gestellt, der am Freitag, den 7. und am Montag, den 10. Oktober im Recyclinghof zur Abgabe der Altkleider während der Öffnungszeiten (Freitag von 7.00 - 12.00 und von 13.00 - 17.00 Uhr und Montag

von 7.00 - 12.00 und von 13.00 - 18.00 Uhr) bereitgestellt wird. Am Montag ist der Recyclinghof aufgrund der Altkleidersammlung auch vormittags geöffnet.

Zur Vorsammlung der Altkleider werden eigene Sammelsäcke zur Verfügung gestellt, die ab Anfang Oktober im Gemein-

deamt aufliegen und zu unseren Öffnungszeiten abgeholt werden können. Es werden nur Altkleider angenommen, die ausschließlich in diesen Sammelsäcken angeliefert werden. Andere Säcke, insbesondere schwarze oder sonstige uneinsehbare Müllsäcke werden nicht angenommen. Die Altkleider müssen sauber und trocken verpackt werden.



Abgeben können Sie:

Gebrauchte, aber noch tragbare Erwachsenen- und Kinderbekleidung aller Art, Strickwaren, noch tragbare Erwachsenen- und Kinderschuhe paarweise gebündelt, sowie Haushaltstextilien wie Bettwäsche, Leintücher oder Bettbezüge.

Keinesfalls zur Sammlung darf:

Verschmutzte Kleidung, Stoffreste aller Art, Schneiderabfälle, gebrauchte Lappen, Vorhänge, Schischuhe, Schlittschuhe, Inline-Skates, Steppdecken, Federbetten, Polster und Matratzen. Sollte verunreinigte oder unbrauchbare Ware angeliefert werden, die nicht im Vorfeld aussortiert wird, muss die Gemeinde die Kosten für die Entsorgung tragen.

Diebstahl im Recyclinghof

Immer wieder muss die Gemeinde feststellen, dass im Recyclinghof Gegenstände und Wertstoffe aus verschiedenen Containern entwendet werden. Besonders oft ist das beim Alteisencontainer und beim Elektronikschrott der Fall.

Hierzu wird angemerkt, dass sämtliche Gegenstände, die in einem Sammelcontainer landen, zum Zeitpunkt des Einwurfs in den Besitz des jeweiligen Entsorgers übergehen. Das nach dem Einwurf unbefugte Entwenden der Gegenstände und Wertstoffe ist Diebstahl.

Für einige Sammelfractionen erzielt die Gemeinde Ebbs Erlöse, die zur Deckung der Kosten für den Betrieb des Recyclinghofes notwendig sind. Durch diese Erlöse können die Gebühren (Müllgrundgebühr) für die Gemeindebewohner niedrig gehalten werden. Ein Wegfall der Altstofferlöse würde

unweigerlich zu einer Tarifierhöhung bei den Gebühren führen, um den kostendeckenden Betrieb des Recyclinghofes gewährleisten zu können. Die Gemeinde Ebbs bittet daher um Verständnis, dass künftig das Entwenden von Wertstoffen aus den Sammelcontainern nicht geduldet werden kann. Weiters behält sich die Gemeinde vor, bei Zuwiderhandlungen Anzeige zu erstatten.



Impressum:

Ebbser Gemeindeblatt – Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Ebbs

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeinde Ebbs, 6341 Ebbs, Kaiserbergstraße 7

Redaktion:
Helmut Kronbichler und Frank Ederegger,
Gemeindeamt Ebbs,
6341 Ebbs, Kaiserbergstraße 7,
Tel. +43/5373/42202-0, Fax +43/5373/42202-23
gemeinde@ebbs.tirol.gv.at · www.ebbs.tirol.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Josef Ritzer, 6341 Ebbs, Wagrain 12
Blattlinie:

Informationen amtlichen und allgemeinen Charakters
Fotonachweis:
Gemeinde Ebbs bzw. laut Benennung.

Herstellung und Druck:
Druckerei Aschenbrenner, 6330 Kufstein,
Untere Sparchen 50

Erscheinungsort 6330 Kufstein
Verlagspostamt 6341 Ebbs
Geht per Post an alle Haushalte in Ebbs

An einen Haushalt – P.b.b. / Amtliche Mitteilung /
Zulassungsnr.: 20313189U

Anmerkung der Redaktion:
Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung des „Ebbser Gemeindeblattes“ decken.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens.
Druckerei Aschenbrenner GmbH, UW-Nr. 873

Illegale Sperrmüllsammlung

Sammelaktionen durch unbefugte Abfallsammler aus dem benachbarten Ausland, wie sie immer wieder in einigen Gemeinden per Flugzettel angekündigt und durchgeführt werden, sind gesetzeswidrig und daher auch strafbar.

Es ist anzunehmen, dass diese „Sammler“ keine befugten Entsorger sind, weil Ihnen vermutlich jegliche Sammlerberechtigung fehlt. Besonders gilt dies bei der Sammlung von gefährlichen Abfällen (Autobatterien, Kühlschränke, Fernseher usw.). Es werden auch nur Abfälle mitgenommen, die gewinnbringend sind. Der Rest bleibt meist an Ort und Stelle, was oft Unmut bei der Bevölkerung verursacht. Die Gemeinden haben für eine geordnete Sammlung in ihrem Gemeindegebiet zu sorgen und der Liegenschaftseigentümer ist berechtigt und verpflichtet, seine Abfälle durch

die öffentliche Abfuhr sammeln und abführen zu lassen (zum Beispiel bei der Sperrmüllaktion der Gemeinde im Frühjahr).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht nur die „Sammler“ rechts-



widrig handeln, sondern auch jene Liegenschaftseigentümer, die sich eines solchen Systems bedienen!

Zusammenfassend wird daher festgehalten, dass derartige Sammelaktionen gesetzeswidrig und daher verwaltungsstrafrechtlich zu ahnden sind.

Im Übrigen weist die Gemeinde Ebbs darauf hin, dass im Zusammenhang mit diesen illegalen Sperrmüllsammlungen von der Polizei vermehrt Diebstähle und das Abhandenkommen von Gebrauchsgegenständen (z.B. Fahrräder) festgestellt wurden.

Mit der Bereitstellung von Altwaren bzw. von Abfällen neben der Straße durch die Liegenschaftseigentümer werden diese gesetzeswidrigen Sammlungen und damit verbunden Diebstähle gefördert.

Sanierungsscheck des Bundes

Die österreichische Bundesregierung stellt für die Jahre 2011 bis 2014 Mittel für Förderungen im Bereich der thermischen Gebäudesanierung zur Verfügung.

Für den privaten Wohnbau werden für das laufende Jahr 70 Millionen Euro bereit gestellt.

Gefördert wird die thermische Sanierung bestehender Wohngebäude (Dämmung Außenwand, oberste Geschossdecke bzw. Dach, unterste Geschossdecke bzw. Kellerboden, Austausch von Fenster und Außentüren), sowie Maßnahmen zur Umstellung von Wärmeerzeugungssystemen (Biomasseheizungsanlage, Wärmepumpe, Solaranlage mit Heizungseinbindung).

Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von maximal 20 % der förderungsfähigen Investitionskosten inkl. MwSt. gewährt, für eine thermische Sanierung maximal 5.000 Euro. Wird neben der thermischen Sanierung das Heizungssystem umgestellt, kann eine zusätzliche Förderung von maximal 1.500 Euro in Anspruch genommen werden.

Voraussetzungen:

Die Förderung gilt für Gebäude mit einer Baubewilligung vor 01.01.1991. Für die Ausführung der Maßnahmen gelten spezifische Anforderungen. Bei der thermischen Sanierung sind diese mittels Energieausweis nachzuweisen. Ferner dürfen die auszuführenden Maßnahmen nur durch befugte Firmen durchgeführt werden. Die Antragstellung erfolgt über die Bausparkassen, zwischen dem 01.03.2011 und dem 31.12.2011 (solange Budgetmittel zur Verfügung stehen), auf jeden Fall vor Beginn der

baulichen Maßnahmen bzw. vor der Lieferung (des Liefertermins).

Weiterführende Informationen

erhalten Sie auf der Homepage der Energie Tirol: www.energie-tirol.at, Rubrik „Förderungen“ oder ferner beim

Serviceteam Sanierungsscheck

Tel.: 01/31631-264 oder

01/31631-265

Fax: 01/31631-99264

Mail: service@kommunalkredit.at



Eine Förderungsaktion des:

Lebensministerium.at



bmwf
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend